



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002564

Publizierende Stelle
BIHRER RECHTSANWÄLTE AG, Bahnhofstrasse 28a, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
World Markets AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung World Markets AG

World Markets AG
CHE-110.096.812
c/o: QINO TRUST AG
Rothusstrasse 21
6331 Hünenberg

Angaben zur Generalversammlung:
04.12.2020, 10:00 Uhr, Bösch 37
6331 Hünenberg

Einladungstext/Traktanden:
**Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der
World Markets AG, Hünenberg**

Datum und Uhrzeit: 4. Dezember 2020, 10.00 Uhr
Ort: Bösch 37, 6331 Hünenberg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Bilanzsanierung

a) Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Herabsetzung des Nennwertes von CHF 1.60 auf CHF 0.30 je Aktie um CHF 5'303'134.00 auf CHF 1'223'800.20 herabzusetzen. Der entstehende Herabsetzungsbetrag soll zur Beseitigung der durch Verluste entstandenen Unterbilanz verwendet werden. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien bleibt unverändert.

b) Ordentliche Kapitalerhöhung

Die ordentliche Kapitalerhöhung dient zur Sanierung und Vermeidung einer drohenden Überschuldung. Vorbehältlich der Zustimmung zur vorstehenden Kapitalherabsetzung beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt zu erhöhen:
1. Gesamtnennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 5'303'134.00.
2 Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: voll eingezahlt oder insgesamt CHF 5'303'134.

3. Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: 17'677'114 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.30.
4. Ausgabepreis: der jeweilige Ausgabebetrag pro Aktie beträgt mindestens CHF 0.30.
5. Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2021.
6. Art der Einlagen: durch Barliberierung oder Verrechnung mit Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
7. Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt.
8. Beschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten und Zuteilung von nicht ausgeübten oder zurückgezogenen Bezugsrechten: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird vollumfänglich gewährt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte nach eigenem Ermessen zuzuteilen. Die Zuteilung von Bezugsrechten durch den Verwaltungsrat muss im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Aktionäre erfolgen.

c) Verlängerung der Frist für die Ausübung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die Frist für das bestehende genehmigte Kapital gemäss Art. 3a der Statuten verlängert werden soll.

Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, dass der Verwaltungsrat ermächtigt werden soll, jederzeit bis zum 4. Dezember 2022 das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a der Statuten zu erhöhen.

d) Partielle Statutenänderung

Vorbehaltlich der Zustimmung zu den vorstehenden Traktanden beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 3, 3a und 3b wie folgt zu ändern:

"Artikel 3: Aktienkapital, Aktienarten, Nennwert und Liberierung

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 6'526'934.40 und ist eingeteilt in 21'756'448 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.30. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 4. Dezember 2022, gerechnet ab Eintragung der genehmigten Kapitalerhöhung in das Handelsregister, das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 3'263'467.20 zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 10'878'224 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennwert von je CHF 0.30 je Aktie, ohne Vorrechte einzelner Kategorien. Das Aktienkapital ist voll zu liberieren. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Über die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung von Aktien für die (i) Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen, von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (iii) für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden, auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.

Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt.

Artikel 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann sich um höchstens CHF 3'263'467.20 erhöhen durch Ausgabe von höchstens 10'878'224 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.30 und durch Ausübung von Optionsrechten, die

1. den Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Beratern der Gesellschaft oder Personen in einer ähnlichen Position bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1'631'732.80 oder 5'439'109 Namenaktien gewährt werden; oder

2. den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandelschuldanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen, wie es ihnen nach der Ausübung des Options- bzw. Wandelrecht oder in Erfüllung einer Wandelpflicht zustehen würde, höchstens jedoch CHF 1'631'732.80 oder 5'439'109 Namenaktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Ein Vorwegzeichnungsrecht steht den Aktionären nicht zu. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.

Wandelrechte müssen innert 10 Jahren seit ihrer Ausgabe und Optionsrechte innert 5 Jahren seit ihrer Ausgabe ausgeübt werden.

Die Wandel- und Optionsanleihen sind zu Marktbedingungen auszugeben.
Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt."

2. Varia

MITTEILUNGEN:

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Gemäss den Statuten anerkennt die Gesellschaft als Aktionär nur Personen, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung verhindert sind, können sich vertreten lassen. Das entsprechende Vollmachtsformular kann auf der Webseite der Gesellschaft unter www.4wm.ch heruntergeladen werden. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachten sind **im Original** bis spätestens am **3.**

Dezember 2020 (eintreffend) an folgende Adresse einzusenden: *Bihrer Rechtsanwälte AG, z.H. RAin Rahel Ueltschi, Bahnhofstrasse 28a/Paradeplatz, Postfach, CH- 8022 Zürich*

Beteiligung an der Kapitalerhöhung

Alle Aktionäre sind berechtigt, entsprechend ihren Bezugsrechten an der geplanten ordentlichen Kapitalerhöhung teilzunehmen. Um das bestehende genehmigte und bedingte Kapital gemäss Art. 3a und 3b der Statuten in der aktuell existierenden Höhe gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen beibehalten zu können, muss die Gesellschaft die ordentliche Kapitalerhöhung umgehend nach dem Generalversammlungsbeschluss umsetzen. Da die Bezugsrechte vollumfänglich gewährt werden, steht es den Aktionären frei, im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung zu partizipieren. Zeichnungsscheine können auf der Webseite der Gesellschaft (www.4wm.ch) heruntergeladen werden. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Zeichnungsscheine sind **im Original** bis spätestens am **3. Dezember 2020** an folgende Adresse einzusenden: *Bihrer Rechtsanwälte AG, z.H. RAin Rahel Ueltschi, Bahnhofstrasse 28a/Paradeplatz, Postfach, CH- 8022 Zürich.*

Mit freundlichen Grüssen, Andreas R. Bihrer, VRP